

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 31 (1898)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Eindrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern

Inhalt. Mirza-Schaffy spricht. — Gedanken über den Deutschunterricht und Bericht über einen Vortragskurs. II. — Aus dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion des Kantons für das Schuljahr 1897/98. I. — † Ernst Aeschlimann. — Kreissynode Trachselwald. — Schulreisen. — Lehrerkasse. — Anregung. — Burgdorf. — Promotionsversammlungen. — Wyleroltigen. — Rekrutenprüfungen. — Boykott. — Hochschule. — Bundessubvention. — Humoristisches.

Mirza-Schaffy spricht:

Niemand hört dir gläubig zu,
Wenn du beginnst: ich bin klüger als du!
Dum: wenn du andere willst belehren,
Musst du dich erst zu ihnen bekehren.

Nie kampflos wird dir ganz
Das Schöne im Leben geglückt sein —
Selbst Diamantenglanz
Will seiner Hülle entrückt sein;
Und windest du einen Kranz:
Jede Blume dazu will gepflückt sein.

Zweierlei lass dir gesagt sein,
Willst du stets in Weisheit wandeln
Und von Thorheit nie geplagt sein:
Lass das Glück nie deine Herrin,
Nie das Unglück deine Magd sein!

Wer nie verliess der Vorsicht enge Kreise
Und selbst aus seiner Jugend Tagen
Nichts zu bereu'n hat, zu beklagen:
Der war nie thöricht — aber auch nie weise.

Gedanken über den Deutschunterricht und Bericht über einen Vortragskurs.

Von K. F.

II.

Eines wurde allen Teilnehmern des Milan-Kurses recht deutlich bewusst, nämlich, dass es nie und nimmer gelingt, durch blosser Nachahmung der Betonung oder der Anwendung der stimmlichen Mittel mit einer Dichtung den gleichen Eindruck zu erzielen, wie derjenige, den man sich als Vorbild genommen hat. Jeder muss eben selber die Dichtungen so in sich aufnehmen, dass er sie wie ein eigenes Geistesprodukt mit der ganzen Wärme der Empfindung wiederzugeben weiss. Was Herr Milan im Kurs bot und was er in seinen öffentlichen Vorträgen bietet, ist die Frucht eines jahrelangen ernsthaften Studiums. Der Schreiber dieser Zeilen, der während des Kurses häufig mit Herrn Milan persönlich verkehrte, hat sich überzeugen können, wie eifrig er stets bestrebt ist, sich in seiner Kunst auszubilden, welche er, wie jeder echte Künstler, nicht als etwas in ihrer Vollendung Erreichtes, souverän Beherrschtes betrachtet. Aber gerade dadurch, dass er dieses letztere selber gestand, hat er den Kursteilnehmern um so grössern Impuls zu selbständigem Studium gegeben. Es war unter diesen denn auch kein einziger, der nicht mit Befriedigung am Ende einer Stunde den Saal verliess und wieder mit Freude der nächsten Übung entgegensah. Wenn der Kursleiter ein Gedicht gelesen hatte, wie etwa „Das Lied von der Glocke“ oder „Der Taucher“ oder Klopstocks „Frühlingsfeier“, dann sagten auch die ältern Herren, die gewiss nicht gekommen waren, um sich als Sprachästhetiker aufzuspielen: „Ja, das war schön!“

Von den Lehren, welche Herr Milan über die Anwendung der äusseren Mittel der Rede gab, seien hier nur einige der wichtigsten erwähnt: Nicht übermässiges, nicht zu häufiges *Betonen*, also nicht zu häufige Modulation der Stimme und unzeitige Kraftanstrengung derselben! Nur diejenigen Wörter betonen, welche notwendig sind, um den Sinn auszudrücken! Also z. B. nicht die Negationen betonen, wie dies bei vielen üblich ist! Ein Hauptgeheimnis des guten Vortrages oder des guten Lesens ist das richtige *Atmen*. Darin wird in der That von den meisten Lesenden, vor allem von den Schülern, viel gefehlt. Schlechte, hastige Leser atmen schlecht. Ein ruhiges, ausgiebiges, richtiges Atmen ist das Zeichen der Beherrschung des Stoffes und der Sprache, ist aber auch ein angenehmes Zeichen körperlicher Gesundheit. Sehr wirkungsvoll, die Spannung vermehrend, sind z. B. auch Pausen, in denen nicht geatmet wird.

Ich kann nicht umhin, aus meiner eigenen Schulpraxis hier noch einige Erfahrungen mitzuteilen: Ein Haupt-Lesefehler, den wir an den

Schülern immer und immer wieder verbessern müssen, ist der des *verschwommenen Lesens*. Sie artikulieren nicht deutlich genug und ziehen die Laute in einander über. Wer hat nicht schon Wörter gehört, wie: *Lampfogt*, *Blapform* und *Plapform*, *Quadrappmeter*, *Teiggenossen* oder Wortverbindungen, wie: *Eschtand* in alten Zeiten, *weiggglänzt* es über die Lande Solche und andere Assimilationen, d. h. Angleichungen, kommen häufig vor; man gewöhnt sie den Schülern am besten dadurch ab, dass man ihr falsch gesprochenes Wort mit der dazu passenden Orthographie, z. B. wie oben, an die Wandtafel schreibt; dann finden sie das, was sie so nachlässig gesagt haben, selber lächerlich und können sofort deutlich lesen oder deklamieren. Eine andere Nachlässigkeit der Aussprache, die man oft hört, ist das Wort *zuletscht* statt zuletzt; dies kommt freilich aus der Mundart, ist aber im Schriftdeutschen entschieden fehlerhaft, sonst könnte man ebenso gut für jetzt: *jetscht* oder für es blitzt: es *blitscht* sagen.

Beim Singen wird man auch noch besonders auf das Neu-Ansetzen der Vokale am Anfang der Wörter achten. So wird man in der dritten Strophe des Liedes: *Mein Lieb, das ist ein Röslein rund*, die anfängt: „Und nun ade, du liebes Aug“ nicht singen: „*Du liebe saug*. Ebenso nicht: „*No chist* die blühende“ u. s. w. oder: *Her zund Herz* u. s. w.; oder: „*De Rhäther* so heiter u. s. w. u. s. w. Was die Aussprache der Endung *ig* anbelangt, so können wir ruhig bei dem uns geläufigen Verschlusslaut bleiben und dennoch ein gutes Deutsch sprechen, also: König und nicht Könich (mit weichem ch).

„Mit dem Schönlesen verliere keine Zeit!“ sagt der Verfasser von „*Wie man's machen muss*.“ „Deutlich und korrekt lesen ist alles, was wir anstreben können und sollen. Ich sage mir immer: Wenn ich meine Schüler so weit bringe, ungefähr ein Deutsch zu sprechen, wie der Lehrer auf dem Pult, der Pfarrer auf der Kanzel u. s. f., so bin ich herzlich wohl zufrieden. Was darüber ist, ist für unsere Verhältnisse vom Bösen.“

So, so! Das ist vom Bösen! Was würde wohl jener Verfasser sagen, wenn ihm jemand ein so mundartlich gefärbtes Französisch spräche, wie er das Deutsche haben will! Denn offenbar hat er, nach dem eingestreuten „*voilà tout*“ zu schliessen, besondere Vorliebe für jenes Idiom, dessen gute Aussprache zu erlernen er sich ohne Zweifel auch Mühe gegeben hat.

Aber die Muttersprache mit einiger Sorgfalt behandeln? Nein, nein, das wäre vom Bösen! Vielleicht käme man dann sogar dazu, die welschen Kinder, welche zu uns kommen, um Deutsch zu lernen, dieses allgemein brauchbare Deutsch zu lehren! Ja, ja, das wäre schon gar vom Bösen!

Jener Verfasser findet es wohl auch durchaus angemessen, wenn Eltern etwa von ihrem Babeli sagen: „Wenn es de us dr Schuel isch, so muess es de no *ga d'Sprach lehre*.“ Wie viel Geringschätzung für die eigene

vernachlässigte Sprache liegt in diesem Ausdruck: „Ga d'Sprach lehre!“ Von jeher hat die bessere oder geringere Pflege der Sprache als ein Bildungsmesser des betreffenden Volkes gegolten. Und mit Recht. Bei uns ist die Nachäffung des Fremden noch ein Überbleibsel früheren Knechtetums. Besonders in abgelegenen Städtequartieren und sogar in kleinen Dörfern, wo rings in der Runde alles stockdeutsch, resp. stockberndeutsch ist, findet man noch französische Wirtshaus- und Ladenschilder. „*Bongschur*“ und „*sälü*“ ist bei vielen, die ein bisschen Welsch „geschmöckt“ haben, der gäng und gäbe Gruss.

Eine nicht kehltiefe Aussprache des *k* und *ch* rechnet jener Verfasser, um sich nicht den Vorwurf der Empfehlung des Schönlesens zuzuziehen, zum korrekten Lesen und Sprechen. Er denkt dabei vielleicht kaum, dass ihn hierfür manche auch schon wegen übertriebener Neuerung verketzern könnten, solche nämlich, denen ein kräftiges *k* als das einzig richtige für die wahrschafte Berner- oder Schweizerart vorkommt. Da liegt überhaupt der Has im Pfeffer: Diejenigen, welche mit Widerwillen den Bestrebungen zur Erzielung einer guten, allgemein brauchbaren Aussprache gegenüber stehen, haben das Gefühl, als gäben sie mit ihrer bisherigen, ihnen heimelig gewordenen Aussprache einen Teil ihrer Eigenart preis, — als zögen sie einen modischen Rock an, der sich ihnen nicht „schicken“ will. Aus diesem Grunde haben wir denn auch in der Schweiz, zum Teil auch in Deutschland, ungefähr so manches verschieden gesprochene Schriftdeutsch, als wir Dialekte haben, zwar nicht so sehr verschieden, weil die überall gleich geschriebene Schriftsprache ja eine Norm ist, aber immerhin so verschieden, dass Schulkinder, welche aus einer Landesgegend in die andere ziehen, an ihrem neuen Schulort nicht nur wegen ihrer Mundart, sondern auch wegen ihres „merkwürdigen“ Lesens den Gegenstand des Lachens bilden.

Aus dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für das Schuljahr 1897/98.

I.

Primarschule. Das *Gesetz über die Mädchenarbeitsschulen* ist in einigen Teilen revisionsbedürftig. Der neue Entwurf der Erziehungsdirektion wird gegenwärtig vom Vorstand der Schulsynode behandelt.

Auf den dringenden Wunsch des Direktors des Seminars in Hofwyl, dem nicht nur die pädagogische Leitung dieser ausgedehnten Anstalt und die Erteilung von Unterricht, sondern auch die Sorge für die grosse Haushaltung oblag, hat der Regierungsrat am 16. Februar 1898 beschlossen, die *Führung des Konviktes* von der Direktion abzutrennen. Mit Beginn

des neuen Schuljahres wurde dafür ein Lehrer angestellt, der zudem einige Stunden Unterricht zu erteilen hat.

Infolge dieser Neuordnung der Internates musste die *Seminarordnung* revidiert werden, und es wurde, im Einverständnis mit der Aufsichtskommission, am 17. April 1898 eine neue erlassen.

Über die Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidern, die wir jeweilen durch ein Cirkular anregen, gibt Tab. I Aufschluss. Dieses für die Schule sehr wichtige Werk muss in erster Linie der humanen Gesinnung der Gemeindebehörden und der Privatwohlthätigkeit überlassen werden; ihre Leistungen sind sehr anerkennenswert. Doch kann die Hilfe des Staates nicht entbehrt werden. In mehreren Gemeinden ist seine Unterstützung absolut notwendig; in andern wirkt ein kleiner Beitrag anregend und ermutigend. Der Betrag aus dem Alkoholzehntel, der zu diesem Zwecke der Erziehungsdirektion zur Verfügung steht, ist ungenügend und sollte erhöht werden.

Die vom eidgenössischen statistischen Amte vorgenommene *Statistik der schwachsinnigen, der körperlich gebrechlichen und der sittlich verwahrlosten Kinder* hat zu einer Motion im Grossen Rate Anlass gegeben bezüglich der Ausführung von § 55 des Schulgesetzes. Die Erziehungsdirektion verwies im Namen des Regierungsrates auf die bereits bestehenden Anstalten und gab im übrigen die Erklärung ab, dass der Staat neue Anstalten aller Art für nicht normale Kinder finanziell unterstützen werde. Seither sind mit der Erziehungsdirektion bezüglich der Erweiterung der Mädchentaubstummenanstalt in Wabern und der Gründung einer Anstalt für Schwachsinnige in der Nähe von Burgdorf Unterhandlungen angeknüpft worden.

Die Erziehungsdirektion ist mehr als je im Falle, sich über die *richterlichen Urteile betreffend die Schulversäumnisse* zu beschweren. Einzelne Polizeirichter lassen die Anzeigen der Schulkommissionen so anhäufen, dass die Straferschwerung wegen Rückfall nicht zur Anwendung kommen kann und dass die Eltern Monate lang bezüglich des Schulbesuches ihrer Kinder im Ungewissen bleiben. Andere wenden ganz klare Bestimmungen des Gesetzes nicht an, abgesehen davon, dass die meisten, wenn eine Gesetzesstelle der Auslegung bedarf, stets zur mildern Ansicht sich neigen. Wir haben mehr als einmal die Staatsanwaltschaft in Anspruch genommen und sie auf offenbar unrichtige Urteile aufmerksam machen müssen. Solche Schwächen in der Anwendung der Gesetze schädigen die Schule in hohem Masse und entmutigen die Schulkommissionen und die Lehrerschaft.

Bezüglich der *Lehrerbildungsanstalten* fielen im Grossen Rate zwei Bemerkungen von Belang. Die erste, in der Form einer Motion, hatte die Reorganisation der beruflichen Ausbildung der Primarlehrerschaft zum Gegenstand. Der Regierungsrat wurde um einen Bericht über diese wichtige

Angelegenheit ersucht. Wir haben diesen Bericht verfasst und Anträge gestellt. Sobald die Schulsynode sich über denselben ausgesprochen haben wird, wird die Angelegenheit dem Regierungsrate und dann dem Grossen Rate unterbreitet werden.

Die andere Bemerkung bezog sich auf die Verpflegung der Zöglinge in den Seminarien, indem behauptet wurde, dieselbe lasse dem Vernehmen nach zu wünschen übrig. Wir haben darüber eine genaue Untersuchung angestellt und werden bei der nächsten Gelegenheit dem Grossen Rate Kenntnis davon geben. Es sei hier nur gesagt, dass der Vorwurf der ungenügenden Verpflegung namentlich für das Seminar Pruntrut unbegründet ist.

Infolge von argen Missbräuchen der ihnen gewährten Freiheit und nachdem mehrere Jahre nacheinander konstatiert worden war, dass der Austritt aus dem Konvikt auf den Fleiss und die Fortschritte der Zöglinge einen sehr bemerkbaren schlimmen Einfluss ausübe, haben wir im Einverständnis mit der Aufsichtskommission und dem Regierungsrate verfügt, dass die Schüler der obersten Klasse des Seminars Pruntrut bis auf weiteres im Konvikt bleiben müssen und daher die bereits Ausgetretenen reinternieren lassen. Dabei erhielt der Seminardirektor die Weisung, den Jünglingen alle mögliche mit der Hausordnung vereinbare Freiheit zu gewähren.

Behufs Erreichung des vor einigen Jahren in verschiedenen Kreisen angeregten Zieles der *Bundessubvention für die Volksschule* haben voriges Jahr in Luzern, Zürich und Bern mehrere Konferenzen der Erziehungsdirektoren der Schweiz stattgefunden, an welchen allen wir uns beteiligt haben. Das Ergebnis dieser Besprechungen war eine Petition an die Bundesversammlung verbunden mit dem Entwurfe eines Bundesbeschlusses betreffend Bundessubvention der Volksschule. Diese Petition erhielt die Zustimmung von 19 Kantonsregierungen.

Die Schulsynode hat beschlossen, an den Grossen Rat das Gesuch zu richten, es sei § 6 des Dekretes über den *abteilungsweisen Unterricht* vom 4. März 1895 im Sinne einer richtigeren Ausrechnung der Entschädigung für die Mehrstunden abzuändern. Eine bezügliche Vorlage wird in nächster Zeit dem Regierungsrate unterbreitet werden.

Die Vorarbeiten für die *Alters-, Witwen- und Waisenversorgung* des Kantons Bern waren noch nicht beendet, weshalb die Synode die Angelegenheit noch nicht in Beratung ziehen konnte. Seither hat die betreffende Specialkommission dem Regierungsrate die Statuten für die bernische Lehrerkasse eingereicht, empfehend: 1. Die Pensionsversicherung, 2. die Kapitalversicherung und 3. die Invaliden-, Witwen-, Waisen- und Ascendenten-Pensionen. Der Regierungsrat hat am 21. Mai 1898 beschlossen, das Projekt durch Sachverständige prüfen und begutachten zu lassen.

Im Berichtsjahre haben 23 neue Reglemente für Fortbildungsschulen die Genehmigung des Regierungsrates erhalten, total bis jetzt 338. Die wenigsten Fortbildungsschulen existieren im Jura, Biel 1, Neuenstadt keine, Courtelary 3, Laufen 3, Delsberg 3 und Pruntrut 4, während in den Freibergen deren 8 und im Amt Münster 11 bestehen. Als Lehrmittel wurde für den deutschen Kantonsteil wiederum der in Solothurn erscheinende „Fortbildungsschüler“, für den Jura „*Le jeune Citoyen*“ obligatorisch erklärt. Der Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldungen (die Hälfte) belief sich auf Fr. 23,810. 45, während im Budget pro 1897 nur ein Kredit von Fr. 15,000 aufgenommen worden war. Die drei Mädchenfortbildungsschulen in Thun, Münchenbuchsee und Duggingen haben sich recht günstig entwickelt. Auf Veranlassung der Kommission der ökonomisch gemeinnützigen Gesellschaft wurde für diese Schulen ein Normalreglement gedruckt, das bei der Erziehungsdirektion bezogen werden kann.

Der abteilungsweise Unterricht wurde in 27 Schulen erteilt; an die Mehrkosten leistete der Staat Fr. 3733. 60.

Für den Handfertigkeitenunterricht wurden Staatsbeiträge an folgende Gemeinden ausgerichtet: Bonfol, Bévillard, Tramelan-dessous, St. Immer, Villeret, Nidau und Bern, total Fr. 2000. An drei Lehrer und zwei Lehrerinnen, welche sich am Handfertigkeitenkurs in Zürich (12. Juli bis 7. August 1897) beteiligten, wurden Fr. 380 als Staatsbeitrag ausgerichtet.

Es kamen 88 Fälle von Stellvertretung erkrankter Lehrer vor gegen 106 im Vorjahr; an Stellvertretungskosten wurden ausbezahlt Fr. 12,511, im Vorjahr Fr. 17,322. 10. Der Anteil des Staates an den Kosten belief sich auf Fr. 4203. 30 gegen Fr. 5785. 15 im Jahr 1896. Es ist demnach ein erheblicher Rückgang in den Krankheitsfällen und Kosten zu verzeichnen.

Da nun der Staat, gemäss Grossratsbeschluss vom 2. Februar 1897, bei Einführung der vollständigen Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einen Beitrag von 60 Rp. per Schüler leistet, so hat eine ziemlich grosse Anzahl von Gemeinden die Unentgeltlichkeit eingeführt; die bezüglichen Ausgaben des Staates sind daher von Fr. 6752 auf Fr. 19,386. 40 angestiegen und werden in nächster Zeit noch mehr zunehmen, besonders da auch für die Fortbildungsschulen die gleichen Beiträge wie für die Primarschulen ausgerichtet werden sollen.

Staatsbeiträge an Schulhausbauten wurden im Jahre 1897 an nachstehende Gemeinden für vollendete Schulhausbauten angewiesen:

Namen der Gemeinden	Baukosten- summe Fr.	Bewilligter Beitrag in %	Ausbezahlte Beiträge Fr.
1. Rüdisbach, Umbau	8,289. —	7	580. 25
2. Brandösch, Neubau	20,986. 45	10	2,098. 65
		Übertrag	2,678. 80

Namen der Gemeinden	Baukosten- summe Fr.	Bewilligter Beitrag in %	Ausbezahlte Beiträge Fr.
		Übertrag	2,678. 80
3. Mitholz, Reparatur	904. 12	10	90. 45
4. Brünigen, Neubau	17,379. 91	10	1,738. —
5. Burgdorf, Turnhalle, Neubau . .	68,403. 42	5	3,420. 15
6. Hindelbank, Umbau	17,500. —	5	875. —
7. Vingelz, Umbau	5,575. 75	10	557. 60
8. Brenzikofen, Erweiterung, à conto	14,718. 13	10	1,000. —
9. Lyss, Neubau	126.000. —	10	12,600. —
10. Sonvillier, Umbau	1,846. 75	5	92. 35
11. Bätterkinden, Neubau	15,945. 95	8	1,275. 65
12. Leuzigen, Umbau	5,000. —	5	250. —
13. Walperswyl, Neubau	20,489. —	5	1,024. 45
14. Urtenen, Umbau	29,554. 45	8	2,364. 35
15. Münchenbuchsee, Umbauten, à conto	30,032. 35	10	2,000. —
		Total	<u>29,966. 90</u>

Zu Anfang des Jahres 1898 waren 274 Leibgedinge vergeben, welche sich folgendermassen zergliedern :

2 à Fr. 150 = Fr.	300
1 „ „ 200 = „	200
50 „ „ 240 = „	12,000
6 „ „ 260 = „	1,560
36 „ „ 280 = „	10,080
16 „ „ 300 = „	4,800
28 „ „ 320 = „	8,960
6 „ „ 340 = „	2,040
75 „ „ 360 = „	27,000
54 „ „ 400 = „	21,600
Total <u>274 mit</u>	<u>Fr. 88,540</u>

Ausbezahlt wurden im Jahr 1897 Fr. 85,507. 75. Im Vorjahr: Total 270 mit Fr. 86,500.

† Ernst Äschlimann,

gewesener Lehrer in der Kurzeney bei Wasen.

Geb. den 16. Jan. 1858, gest. 11. Juli 1898.

Zwei volle Wegstunden hinter dem Dorfe Wasen zieht sich den wald- und weidenreichen Höhenzügen des Arni und der Lüdern entlang das idyllische Engthal der Kurzeney. Ungefähr in der Mitte dieses Thales

erhebt sich auf grünem Wiesenteppich das heimelige Schulhäuschen, im Oberländerstil erbaut, umgeben von einigen Obstbäumen und einem sorgfältig gepflegten Gärtchen. Hier in dieser Abgeschlossenheit wirkte mit einer seltenen Treue und einem Bienenfleiss, der seinesgleichen sucht, 12 lange Jahre Lehrer Äschlimann als Erzieher im edelsten Sinne des Wortes. Durch einen tief religiösen Sinn, in welchem sich sein ganzes Leben wieder spiegelte und der all seinen Handlungen eine tiefernte Weihe verlieh, durch seine Bescheidenheit und Einfachheit im Auftreten, durch seine Wahrhaftigkeit und sein freundliches Wort erschlossen sich ihm die Herzen der schlichten Thalbewohner und mit leuchtenden Augen und offenen Ohren lauschten die Kinder dem Worte, das in heiliger Begeisterung von den Lippen des geliebten Lehrers floss, der sie alle auf betendem Herzen trug. Viel zu früh ist er heimgegangen, der liebe Freund, viel zu früh ein Opfer seiner Pflichttreue geworden. An dem Sarge des 40jährigen Mannes trauern sieben unmündige Kinder, denen schon vor vier Jahren der Tod ihre Mutter geraubt hat.

„Ach Gott!“ war der letzte Seufzer, der sich der sterbenden Brust des edlen Lehrers entrang. Wir Kollegen, die wir selbst Familien haben, begreifen, welche Zahl herber Gefühle dieser Ausdruck in sich schloss; hat er doch seinen Kindern, den sorgsam gepflegten Pflänzchen seiner Liebe, gegolten, die nun so früh die rauhe Wirklichkeit des Lebens kennen lernen. Äschlimann war freilich ein fürsorglicher Hausvater, der auch durch angestrenzte Landarbeit zwischen der Schule einige Ersparnisse machte, die nun seine Kinder vor der ersten Not befreiten; aber spätere Hilfe thut immerhin not. Zufriedenheit mit seiner Lage, Duldung, Achtung anderer gutgesinnter Menschen und Glauben an die Liebe des himmlischen Vaters bei jeder Hemmung — das war das Geheimnis seines Lebens und Wirkens, und sein Wissen gipfelte in der Kraft eines guten, der Wahrheit folgenden Herzens. Noch lange werden die Bewohner des stillen Kurzeneythales ihren wackern Lehrer missen, der so manchem jungen Menschen den Pfad der Tugend vorgelebt hat. Und wie einst der Kinder Herzen sich freuten, wenn du, entschlafener Freund, in ihren Kreis tratest, so freuten sich Gottes Engel über deinen Heimgang zum ewigen Vater.

A. L.

Schulnachrichten.

Kreissynode Trachselwald. Am 16. Juli 1898 versammelte sich im Gasthof zum Bären in Sumiswald die Kreissynode Trachselwald. Sie hatten sich zahlreich eingefunden, die Lehrer und Lehrerinnen unseres Amtes, bot doch das Haupttraktandum viel des Anregenden und Belehrenden. In seinem Eröffnungswort gedachte der Vicepräsident in warmen Worten des verstorbenen Kollegen Äschlimann in der Kurzeney und erteilte hierauf das Wort unserem Referenten Herrn

Gottlieb Stucki, Seminarlehrer aus Bern. Herr Stucki sprach in längerem überaus interessanten Vortrag über: „Das Zeichnen im Dienste des Sachunterrichtes“. Er berührte hierbei nicht den methodisch erteilten Zeichnenunterricht, sondern bloss dasjenige Zeichnen, das in den sachunterrichtlichen Fächern Verwendung finden kann, oder das skizzierende Zeichnen, wie es gegenwärtig in den Zeichnenkursen in Bern, Belp, Lyss und Lützelflüh geübt wird. Herr Stucki verlangt, dass der Zeichnenunterricht von den Sachen ausgehe und dass schon vom 1. Schuljahr an gezeichnet werde. Bei einem Minimum von Kenntnissen und Fertigkeiten werden durch dieses skizzierende Zeichnen die Schüler veranlasst, die Dinge schärfer ins Auge zu fassen. Die Vorstellungen, Begriffe, Urteile und Schlüsse leiden ohne dieses Zeichnen an Unklarheit und Verschwommenheit, im andern Falle dagegen ziehe Deutlichkeit und Bestimmtheit in die Schulstuben ein.

Dieses Skizzenzeichnen ermöglicht auch, die Vorstellungen der Schüler zu kontrollieren und zu korrigieren und zudem hilft es dem Unterricht die Dinge illustrieren; denn die einfachste Zeichnung an der Wandtafel wird die Phantasie mehr anregen, als ein mächtiger Schwall von Worten.

Der Vortragende verlangt Zeichnen im Anschauungsunterricht (Tisch, Stuhl, Fenster, Haus, landwirtschaftliche Geräte etc.), in der Heimatkunde (Ebenen, Bergformen, Thalformen, Flusssysteme etc.), in der Botanik (Blüten, Blattformen, Früchte etc.), in der Zoologie (Fussformen, Schnabelformen, Schädelformen, Gebisse), in der Anthropologie (Blutgefässe, Augen, Ohren, Magen, Muskeln etc.), in der Physik (mechanische Gegenstände, Linsen, Dampfmaschine, Telegraph, Telephon etc.) und in der Geschichte (Waffen, Situationspläne).

Herr Stucki bewies auch durch seine Ausführungen an der Wandtafel, dass er ein Meister im Handhaben der Kreide ist; denn im Nu hatte er jeweilen recht hübsche Illustrationen hervorgezaubert. Er schloss seinen Vortrag mit dem Votum, dass unsere Volksschule noch lange nicht am Ende der Entwicklung angelangt sei, dass das Gute stets durch Besseres ersetzt werden müsse und durch Tiefergraben in der Erkenntnis desto schönere Erfolge und desto mehr Befriedigung aus unserem Berufe hervorgehen.

Der gediegene Vortrag wurde vom Vorsitzenden gebührend verdankt; wir waren mit Erwartungen gekommen und sind nicht getäuscht worden.

Der II. Akt, der Gemütlichkeit und Pflege der Kollegialität geweiht, entwickelte sich zu einem recht animierten Banketleben; manch treffliches Wort wurde gesprochen und unter dem geübten Dirigentenstabe des Altmeisters Wyss erklangen erhebende Volkslieder, uns daran mahnend, dass der Lehrerstand den Träger des Idealismus bildet.

A. L.

Schulreisen. Sie ist wieder da, die Hochflut der Schulreisen und mit ihr die Zeit der potenzierten Leiden und Freuden eines Schulmeisters. In den Bahnhöfen, auf den Dampfschiffen, überall wimmelt es von fröhlichem, jungem Volke, das hinaus will an irgend einen schönen Ort. Wohl dem Lehrer, dem schönes Wetter als freundlichster Reisebegleiter zur Seite steht und ihm der Sorgen und Unannehmlichkeiten viele mit hellem Sonnenschein verscheucht. Schönes Wetter lässt sich nicht machen, aber mit etwas Geduld meist erharren. Aber da hat man seine liebe Not; denn hinaus will die ungestüme Schar, fort, nur fort, ob es auch stürmt, ob es auch schneit, da heisst es, sich in Geduld

üben; Geduld, Geduld und noch einmal Geduld. Endlich wird es doch kommen, das ersehnte Reisewetter; und es kommt, und es war des Wartens wert. In der Zwischenzeit ist es gut, sich auf die Reise tüchtig vorzubereiten, damit sie ihren Zweck auch wirklich erfüllen kann. Es gilt, Belehrungen zu erteilen, nicht nur über die Gegend, die man bereisen will, sondern auch über die Kunst, sich reiserichtig zu kleiden, namentlich die Füsse reisetüchtig zu machen und zu erhalten. Es gilt, Belehrungen zu erteilen, über das, was die Schüler essen, besser noch über das, was sie alles nicht mitnehmen, nicht essen und nicht trinken sollen. Die Unterlassung solcher und ähnlicher Anleitungen oder die Nichtbefolgung derselben seitens mancher Schüler ist nicht selten die Ursache, dass eine Reise Verdruss statt Freude, Missmut statt frohen Sinn im Gefolge hat. Und dann darf man auch der Mitreisenden gedenken. Auch sie haben das Recht, nicht belästigt und um ihr Vergnügen nicht durch wildes Treiben und zügelloses Durcheinander betrogen zu werden. Darum zu eigenem Nutz und Frommen und zu Nutz und Frommen der andern etwas Disciplin. Gute Vorbereitung auf die Reise und tüchtige Disciplin während derselben verdoppelt den Genuss an derselben, macht sie den Kindern lieb und unvergesslich und und erwirbt auch die Sympathie des Publikums. „Gott grüss euch, Mädchen!“ winkt eine fremde Dame mit leuchtendem Gesicht. „Ade, Jungens, viel Vergnügen!“ ruft ein unbekannter Herr mit lachendem Munde. Die haben die Kinder lieb, und nun ein ade! ade! ein Tücher- und Hüteschwenken der frohen jubelnden Schar — es waren köstliche, herrliche Augenblicke. — Man geht angesichts der grossen Verantwortlichkeit, im Bewusstsein der grausamen Rücksichtslosigkeit mancher Eltern bei einem auch gänzlich unverschuldeten Missgeschick immer mit schwerem Herzen an diese Reisepflicht. Umso grösser ist die Freude, wenn man die Kinder nach einem wohl gelungenen Ausflug alle wieder munter und gesund nach Hause gebracht hat, und gerne verweilt man noch etwas länger bei diesem oder jenem Punkte. Es gereicht mir nun zu besonderem Vergnügen, hier rühmend hervorheben zu können, dass wir auf unserer Reise von W. nach Altdorf sowohl von dem Personal der J.-S., als auch von demjenigen der Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem Vierwaldstättersee trotz des bei dem ungeheuren Andrang aufreibenden Dienstes mit aller Rücksicht und zuvorkommender Freundlichkeit behandelt worden sind. Auch darf ich nicht unerwähnt lassen, dass wir sowohl im grossen, schattigen Garten des Hôtel Tell in Altdorf, als auch im Bahnhof in Luzern ein sehr gutes Essen zum Preise von Fr. 1 serviert erhielten, und was mich an beiden Orten besonders freute, die Bedienung war von Herzen freundlich. Diese meine frohe und zufriedene Stimmung hat wohl auch die Kinder beherrscht; denn sie sangen an beiden Orten mit grosser Lust aus vollem Hals und froher Brust.

S. Walter, Worb.

— (Korresp.) Wer einen Ausflug nach Beatenberg und Interlaken zu machen gedenkt, dem seien als Absteigequartiere bestens empfohlen: Bahnhof-restaurant Thönen auf Beatenberg und das Hotel Bernerhof des Herrn Hirni, zunächst dem Bahnhof Interlaken. Wir wurden letzthin an beiden Orten sehr freundlich, gut und billig verpflegt. Anmeldung zum voraus erwünscht.

Lehrerkasse. Antwort. Auf die in Nr. 30 des Berner Schulblattes S. 533 gestellte Frage teile ich aus § 39 des Statutenentwurfes das Nötige mit: Jedes Mitglied leistet beim Eintritt in die III. Abteilung der Kasse ein Eintrittsgeld von 5 % seiner Barbesoldung. Dasselbe kann auf einmal oder

während des ersten Jahres in vier vierteljährlichen Raten einbezahlt werden. Der jährliche Beitrag eines männlichen Mitgliedes beträgt 5 0/0, derjenige eines weiblichen 3 0/0 seiner Barbesoldung. Diese Beiträge werden vierteljährlich von der Amtsschaffnerei bei der Auszahlung der Staatszulage abgezogen und von derselben der Verwaltungskommission übermittelt.

Damit ist den Wünschen des Fragestellers J. B. in vollem Masse entsprochen. Für die, die es nicht wissen, füge ich hinzu, dass die beiden ersten Abteilungen die bisherigen Mitglieder umfassen: Pensionsversicherte und Kapitalversicherte; die III. Abteilung umfasst die neuen Mitglieder, für die die Versicherung für Invaliden-, Witwen-, Waisen- und Angehörigenpensionen obligatorisch ist. Bei Berechnung des Eintrittsgeldes und des Jahresbeitrages fällt eine allfällige Entschädigung für mangelnde Naturalleistung nicht in Betracht.

S. W.

Anregung. In der deutschen und französischen Schweiz findet sich mancher Kollege, der sich gerne in der französischen, respektive deutschen Sprache besser ausbilden möchte, ohne grosse finanzielle Opfer dabei bringen zu müssen. Die Ferien sind auch meist zu kurz, um während derselben die betreffende Sprache gründlich zu erlernen; daher wäre es gut, wenn sich ein Lehrer unter verschiedenen Malen an einem Orte aufhalten und dort seine Ferien der Erlernung der Sprache widmen könnte.

Sicher findet sich in der deutschen und französischen Schweiz mancher, der sich für die Sache interessiert und geneigt wäre, seine Ferien bei einem Kollegen das eine Jahr zuzubringen und statt Vergütung für Kost und Logis das nächste Jahr den betreffenden Kollegen bei sich aufzunehmen. Namentlich für junge Kollegen wäre ein solch wechselseitiger Verkehr nach verschiedenen Richtungen hin sehr bildend. Diejenigen, die sich hierzu entschliessen wollen, sind gebeten, ihre Adressen dem Schulblatt unter der Rubrik: Gegenseitiger Tausch mitzuteilen, insofern der Redaktor dies gestattet, (Gerne bereit dazu. D. Red.)

Zbr.

Burgdorf. In Münchenbuchsee ist am 22. dies Herr Flück, gewesener Turnlehrer am Gymnasium in Burgdorf und ein eifriger Förderer des Turnwesens überhaupt, gestorben. Der Charakter seiner Krankheit liess freilich schon lange keine Hoffnung auf Genesung mehr aufkommen; darum war der Tod für ihn eine Erlösung. Wir hoffen, von Freundeshand ein Lebensbild des verdienten Mannes bringen zu können.

Promotionsversammlungen. In Nr. 30 des „Berner Schulblatt“ fragt Einer von der 40. Promotion, wann wohl die bezügliche Vereinigung kommen werde. Ich bin ein 50er und habe mich das gleiche auch schon gefragt, mir aber zugleich die Antwort erteilend, man wolle vielleicht zuwarten bis zum grossen Lehrertag in Bern 1899. Das wäre wohl das Gescheiteste, nicht wahr? -hlh-.

Wyleroltigen. Auf dem benachbarten Haselhofe hat vor einiger Zeit beim Eingrasen ein 14jähriger Knabe einem 11jährigen unachtsamerweise mit der scharfen Sense einen Schuhabsatz durchschnitten und ihm an der Ferse eine schreckliche, furchtbar blutende Wunde beigebracht. Der herbeigerufene Arzt musste sie zusammennähen und die vollständige Heilung wird mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

F. Sch.

Rekrutenprüfungen. Wieder nahen die Rekrutenprüfungen heran. Für die angehenden Rekruten, für den Schulbezirk und für den Kanton ist es eine Ehrensache, dass diese Prüfungen gut ausfallen.

Wer daher etwas auf Ehre hält, der sucht das in der Schule Gelernte soviel wie möglich aufzufrischen und zu erweitern. Ganz besonders ist dies notwendig in der Geschichte und Geographie, da in diesen Fächern manchen das Gedächtnis arg im Stiche lässt.

Wir empfehlen daher allen angehenden Rekruten, die „Kurzgefasste Vaterlandskunde von Sekundarlehrer J. Wittwer in Langnau“ gründlich durchzustudieren.

Wir kennen kein Büchlein, das auf wenigen Seiten in so übersichtlicher Weise das bringt, was etwa bei den Prüfungen vorkommt. Auch die Verfassungskunde, die vielen ein gänzlich unbekanntes Gebiet ist, wird entsprechend berücksichtigt.

Das Büchlein ist in 4. Auflage bei Schmid & Francke in Bern erschienen, kostet mit Schweizerkärtchen 60 Rp. und ist in jeder Buchhandlung zu haben, auch gegen Einsendung von 65 Rp. in Frankomarken.

Gleichzeitig erinnern wir an die im gleichen Verlage erschienene und von unserm berühmten Kartographen R. Leuzinger herausgegebene „Stumme Reliefkarte der Schweiz für Fortbildungsschulen und Rekrutenprüfungen“, die auf Veranlassung des eidg. Herrn Oberexperten erschienen ist und den Rekruten zur Vorbereitung auf ihre Prüfung hervorragende Dienste leistet.

Dieselbe kostet Fr. 1. 50 und ist ebenfalls in jeder Buchhandlung zu beziehen.

Boykott. Die Schulgemeinde Latterbach hat in ihrer Versammlung vom 11. Juli abhin mit 2 Stimmen Mehrheit die Ausschreibung der Lehrerstelle an der Oberschule beschlossen, trotz einstimmigem Antrag der Schulkommission auf Nichtausschreibung.

Herr Schläppi ist ein tüchtiger Lehrer und hat nun 12 Jahre zu unserer besten Zufriedenheit geamtet. Selbst von gegnerischer Seite wurde ihm alle Anerkennung gezollt.

Wir ersuchen die Lehrerschaft, innerhalb und ausserhalb des Lehrervereins, den wohlverdienten Boykott über die Oberschule Latterbach zu verhängen und durchzuführen.

Dieses im Einverständnis mit sämtlichen Mitgliedern der Schulkommission.

Es zeichnet mit Hochachtung

Latterbach, den 18. Juli 1898.

Jb. Hadorn, Präsident der Schulkommission.

Hochschule. Herr Sekundarlehrer Rothenbühler ist von der philosophischen Fakultät nach rühmlich bestandenem Examen zum Doktor philosophiæ ernannt worden.

* * *

Bundessubvention. Aus der Rede des Herrn Bundespräsidenten Ruffy am eidg. Schützenfest in Neuenburg.

„Der Geist der Solidarität soll seine Thätigkeit nicht nur auf die materiellen Seiten des Lebens beschränken. Wir müssen auch die Schwachheit und Unwissenheit des zarten Alters schützen. Zweifellos kommt die Aufgabe der Jugend-erziehung und des Unterrichts in erster Reihe den Kantonen zu, und alle machen lobenswerte Anstrengungen, um ihre Pflichten auf diesem Gebiete zu erfüllen. Aber mehr als einer unter ihnen musste seine Unfähigkeit eingestehen, neue Opfer zu bringen. Und hier ist der Eidgenossenschaft ihre Pflicht vorgezeichnet:

Sie muss mit offener Hand jenem guten Willen, welcher unterliegt, zu Hilfe kommen. Sie kann es umso eher, als sie wohl weiss, dass, wenn sie für den Jugendunterricht gibt, sie nur einen Vorschuss macht, der ihr mit Zinsen und Zinseszinsen in entwickelteren Intelligenzen, in fruchtbarer Arbeit und stärkeren Kräften zurückgezahlt werden wird.

Also Schutz der Jugend, Unterstützung des plötzlich in seiner Arbeit gehemmten Arbeiters, Sorge für das Alter, das sind die Pflichten, welche uns der Solidaritätsgedanke auferlegt!“

— Das Referat, gehalten in einer Konferenz von Mitgliedern der Bundesversammlung, Freitag den 1. Juli, von Ed. Balsiger, Schuldirektor in Bern, ist im Druck erschienen.

— Am Banket des Kongresses der romanischen Lehrerschaft in Biel vom vorletzten Montag erklärte Bundesrat Lachenal, dass er noch vor Jahresschluss dem Bundesrat eine formulierte Vorlage zur Unterstützung der Volksschule durch den Bund unterbreiten werde.

Dass das „Volksrecht“ (Redaktoren Brand und Seidel) sich ob dem „ungeheuren Jubel“ der Lehrer bei diesem Versprechen beinahe lustig macht und sich dabei zu den Worten versteigt: „dann hätten wir andern auch noch allerlei ziemlich alte Ladenhüter anzubringen ...“ und die Sache so darstellt, als ob es sich um ein speciellcs Lehrerinteresse handle, können wir schlechterdings nicht begreifen. Nein, meine Herren alt-Pfarrer Brand und alt-Lehrer Seidel, soviel solltet Ihr aus der ganzen Diskussion wissen, dass es sich um Hilfe für die arme Schuljugend und nicht um Besserstellung der Lehrerschaft handelt. Und wenn es Euch als Socialisten mit Eurem Vorgehen ernst ist, dem notleidenden Volke zu helfen, so dürft Ihr die Frage der Unterstützung der Volksschule durch den Bund nicht mit Geringschätzung behandeln, soll man nicht Zweifel in Eure Ehrlichkeit setzen.

Humoristisches.

Mutmassliche Gedanken eines Tieres.

11. Entegedanke bim Hinderenandlaufe: „Mir cheus trotz ame-n-e Turnverein!“

12. Chräjegedanke hinter em Pflueg: „Die Ängerlig müesse gfrässe sy und we-n-i grad müesst verrecke!“

Insektenkästen

(gesetzlich geschützt; Landesausstellung Genf 1896 prämiert)

mit Glas oder Cartondeckel, gutem Torfboden und bestem hermetischem Verschluss.

Stets vorrätig in folgenden 2 Grössen: 40 cm lang, 27 cm breit, 6 cm hoch

27 „ „ 20 „ „ 6 „ „

Lieferanten von verschiedenen Museen und Lehranstalten, sowie von Privaten.

Mineralien- und Broschüren-Schachteln

in jeder Grösse und Qualität; letztere unter Musterschutz.

Preisverzeichnisse gratis und franko.

Ruprecht & Jenzer, Cartonnagenfabrik,
Laupen bei Bern.

Ferien-Aufenthalt.

In prächtiger, ruhiger Lage am Brienzersee sind einige möblierte Zimmer in Privathäusern zu äusserst billigem Preise (Fr. 10, 15 und 20 per Monat je nach Lage) vermietbar. Für Lehrer, Lehrerinnen und auch ganze Familien eine sehr günstige Gelegenheit zu billiger Erholung. Für jede weitere Auskunft wende man sich gefl. an Familie Thommenn in Oberried am Brienzersee.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern.

Soeben erschien das **Basler Schriftchen** Nr. 38 mit folgendem Inhalt:

Der Schmiedchristlieb.

Eine Dorfgeschichte von Karl Rode.

Verkaufspreis 15 Rappen.

Vorrätig in allen Depots, sowie im Hauptdepot, Zeughausgasse 26, II. Stock, von 8—12 und 2—6 Uhr.

Nationale Pracht-Ausgabe

von **Jeremias Gotthelf**, ausgewählte Werke

— II Teil —

Mit über 250 Illustrationen nach der Natur gezeichnet von *A. Anker, H. Bachmann, K. Gehri, P. Robert, B. Vautier, E. Burnand*, wovon 60 grosse Kompositionen der Künstler auf Holz geschnitten von

Florian & Girardet.

5 Prachtbände mit Goldschnitt à Fr. 8. 75.

Zahlbar in monatlichen Raten à Fr. 5. —

Verlagsbuchhandlung **F. Zahn**,
La Chaux-de-Fonds.

A. Wenger-Kocher, Buchhandlung, Lyss

empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft zur Besorgung sämtlicher bezüglichlichen Aufträge unter günstigsten Bedingungen.

Malerische Studien, Sammlung von 200 photographischen Ansichten in Farben, aus Europa, Afrika, Asien, Australien, 25 Lief. à 60 Cts.

Billeter, Vorlagen zum Skizzen-Zeichnen, Heft I Fr. 1. 60, Heft II Fr. 2. —, Heft III Fr. 1. 60.

 Interlaken 

Hotel Bavaria & Bairische Brauerei

Schönster und grösster Restaurationsgarten am Platz, mit gedeckten Terrassen

empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft bestens, gelegentlich von Schülerreisen.

Sehr mässige Preise.

J. Hofweber.

Wirtschaft Juker, Wabern

am Fusse des Gurtens — Tramstation — 20 Minuten von Bern

Prächtiger Garten, Festhalle und Tanzsaal

Billige Mittagessen für Schulen und Gesellschaften.

Feines Gurtenbier ❀ **Vorzügliche Weine.**

Es empfiehlt sich bestens

(H 2879 Y)

Fritz Plüss, Wirt.

Café Tempérence Rütli

1 Mühlezelgstrasse **INTERLAKEN** Mühlezelgstrasse 1

Zu jeder Tageszeit

Kaffee, Milch, Thee, Chocolate zu den billigsten Preisen.

Alkoholfreie Weine per Fl. 1 Fr.

Verschiedene Sorten Limonade per $\frac{1}{2}$ Fl. 20 Rp.

„ alkoholfreie Biere „ $\frac{1}{2}$ „ 20 „

Mittagessen für Schulen (bei Vorausbestellung Preis nach Übereinkunft)

Es empfiehlt sich höflichst

R. Zwahlen.

RESTAURANT RICKLI

vormals H. Grädel

19 Aarbergergasse BERN Aarbergergasse 19

Grosse Lokalitäten * Gut eingerichtete Küche

für grosse Schulen zu bewirten.

→❀ Billige Preise nach Möglichkeit ❀←

Telephon.

Um geneigten Zuspruch empfiehlt sich bestens

Witwe Rickli.

SIGRISWYL am Thunersee

Pension Bären

Beliebter Ausflugsort für Schulen und Vereine.

Höflichst empfiehlt sich

(H 2460 Y)

F. Egli.



Aeschi



Schulen und Vereinen, welche Aeschi besuchen, empfiehlt sich bestens das

Restaurant zur Linde

5 Minuten vom Dorfe an der Interlaken-Strasse.

Geräumiger Garten mit herrlicher Aussicht auf Seen und Alpen.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition:
Michel & Büchler, Bern.